

ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS

NR. P-SAC23-I-2017-55

Datum: 26.01.17

Antragsteller: Abel Metallsysteme GmbH & Co. KG
Industriestr. 1-5
36419 Geisa

Gegenstand: Absturzsichernde Verglasung in zweiseitig linienförmig gelagerter Ausführung

Anwendung: Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch nachgewiesener Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung gemäß der Bauregelliste A Teil 3 laufende Nummer 2.12 (BRL 2/2015, Ausgabedatum 06.10.15)

Kategorie DIN 18008-4: A

Prüfbericht Nr.: 11853

Auftragsnummer: GWT 11853

Ausstellungsdatum: 26.01.2017

Geltungsdauer bis: 25.01.2022



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

1 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

- [A1] Prüfbericht Nr. 11853, Technische Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, Prüfstelle SAC 23 vom 26.01.17

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

3 BESONDERE BESTIMMUNGEN

3.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Verglasungskonstruktionen der Firma Abel Metallsysteme GmbH & Co. KG, System VITRUM SINE, mit zweiseitig, links und



rechts linienförmig gelagerten Verglasungen mit absturzsichernder Funktion und Kantenschutzprofil.

3.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit und die Resttragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung sind experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Die Wirksamkeit der Kantenschutzprofile nach Prüfbericht 11853 sind experimentell nach DIN 18008-4, Anhang E nachgewiesen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssige Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichts Nr.11853 der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

3.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG). Das VSG mit Polyvinyl-Butyral-Folie hat nach Bauregelliste A Teil 1, laufende Nummer 11.14, zu entsprechen. Ein Verglasungstyp wurde experimentell nachgewiesen. Für die Verglasung ist folgender Aufbau zulässig:

VSG 10:

5 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)
0,76 mm	Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
5 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)

Anstelle von ESG darf auch heißgelagertes ESG (ESG-H) verwendet werden. Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.



Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben dürfen nur im Rahmen der in Tafel 1 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach Abschnitt 2.1 angewendet werden.

	Minimal	Maximal
Breite	500 mm	1200 mm
Höhe	700 mm	frei

Tafel 1 Scheibendimensionen VSG 10

3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die lastabtragende Glashaltekonstruktion besteht aus dem Glashalteleistensystem „VITRUM SINE“ welches über Dübelverbinder an den seitlichen Blendrahmenprofilen von Fenstern oder an Pfostenprofilen von Fensterrahmen befestigt wird.

Die Ausführung der Glashaltekonstruktion, die Lagerung der Verglasung, die Befestigung der Glashaltekonstruktion am den Blendrahmen oder Pfostenprofilen sowie die Montage der Blendrahmen am Baukörper müssen den konstruktiven Angaben des Prüfberichts Nr. 11853 der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, entsprechen.

3.2.1.4 Kantenschutz

Die nicht gelagerten Glaskanten sind vor mechanischer Beschädigung zu schützen. Der Kantenschutz gilt als sichergestellt, wenn der lichte Abstand zu benachbarten Bauteilen 30 mm nicht überschritten wird. In anderen Fällen ist auf den freien Glaskanten ein Kantenschutzprofil vorzusehen. Es sind Kantenschutzprofile wie in DIN 18008-4, Anhang F beschrieben zulässig. Weiterhin ist die Verwendung eines Kantenschutzes aus Aluminium nach dem Prüfbericht Nr. 11853 der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion zulässig.

3.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit und Resttragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A und die Anforderungen an den Kantenschutz. Die experimentellen Nachweise der Tragfähigkeit und Resttragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung nach DIN 18008-4, Anhang A und die experimentellen Nachweise des Kantenschutzes nach DIN 18008-4, Anhang E sind erbracht.

3.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nach der DIN 18008-4 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen



technischen Baubestimmungen zu bemessen und muss den Bestimmungen des Prüfberichts Nr. 11853 der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, entsprechen.

3.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichts Nr. 11853 der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, entsprechen.

3.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten und fachgerecht Instandgehalten wird.

3.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf eines Übereinstimmungsnachweises nach den Vorgaben der Bauregelliste A Teil 3, laufende Nummer 2.12. Der Übereinstimmungsnachweis muss durch Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Übereinstimmungserklärung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 angehängt.

4 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 21 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

Nach § 19 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Bauordnung beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.



5 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 26.01.17

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weller



Dr.-Ing. Jan Ebert

Anlage 1: Muster für eine Übereinstimmungserklärung

Hersteller:

Gegenstand: Absturzsichernde Verglasung in zweiseitig linienförmig gelagerter Ausführung

Anwendung: Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch nachgewiesener Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung gemäß der Bauregelliste A Teil 3 laufende Nummer 2.12 (BRL 2/2015, Ausgabedatum 06.10.15)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2017-55 der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, vom 26.01.17 hergestellt und eingebaut wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.